



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
und Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 66 51

Datum: 29. MRZ. 2019

## **Beschlusskontrolle zu A0217/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)**

Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwegsicherheit für mobilitätseingeschränkte Personen in der Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwegsicherheit für mobilitätseingeschränkte Personen in der Innenstadt zu veranlassen:**

### **1. Hauptstraße**

**Herstellung einer erschütterungsarmen Querungsmöglichkeit über die Kopfsteinpflasterstraße in der Nähe der Dreikönigskirche,“**

Die Maßnahme wurde im Mai 2018 fertiggestellt.

### **2. „Theaterplatz**

**Herstellung gut sichtbarer Bordabsenkungen um den Theaterplatz, insbesondere zwischen Theaterplatz und Schinkelwache, in Richtung Hofkirche und Italienisches Dörfchen,“**

Die im Bau befindliche denkmalgerechte Sanierung der Augustusbrücke umfasst auch die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Zufußgehende im Bereich des Altstädter Brückenkopfes (Theaterplatz und Schloßplatz). Ziel ist die Anlage barrierefreier Querungsstellen in Richtung Italienisches Dörfchen und Hofkirche unter Beachtung der denkmalpflegerischen und stadtgestalterischen Anforderungen.

Des Weiteren laufen aktuell Planungen zur Sanierung der Straßenbahngleise im Zuge der Sophienstraße. In diesem Zusammenhang sollen auch entsprechende Fahrbahnbereiche für den Radverkehr mit berollbarem Pflaster befestigt sowie Querungsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eingeordnet werden. Insbesondere die denkmalschutzrechtlichen Belange müssen hier intensiv abgestimmt werden. Ein konkreter Realisierungszeitraum kann noch nicht benannt werden.

**3. „Neumarkt und Fürstenzug  
Erschütterungsarme Hauptbewegungslinien auf dem Neumarkt zwischen der Freitreppe zur  
Brühlschen Terrasse und dem Fürstenzug,“**

Zu diesem Punkt gibt es keine Veränderung zur letzten Beschlusskontrolle vom 29. Mai 2018.

**4. „Umweltzentrum  
Bordabsenkung auf der Schützengasse vor dem Umweltzentrum,“**

Die barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen im Bereich der Schützengasse wurde abschließend mit folgenden Ergebnissen bearbeitet:

Die Herstellung einer Bordabsenkung am Gehwegende der Schützengasse ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten mit vertretbarem baulichen Aufwand nicht möglich. Die detaillierten Prüfergebnisse wurden in der vorangegangenen Beschlusskontrolle vom 29. Mai 2018 aufgeführt.

Die durch den Verband der Körperbehinderten wiederholt kritisierte bauliche Ausführung der Grundstückszufahrt des Hauses Schützengasse 14, wurde im zweiten Halbjahr 2017 durch den Austausch des vorhandenen, relativ balligen Granitgroßpflasters gegen geschnittenes und gestocktes Granitgroßpflaster für eine barrierefreie Nutzung baulich angepasst.

**5. „Umgebung des Hygienemuseums  
Bordabsenkungen und Bewegungslinien in der Umgebung des Hygienemuseums, insbesondere zum Wochenmarkt und Übergang Großer Garten,**

**6. Universitätsklinikum  
Bordabsenkungen und Verbesserung der Fußwegequalität in der Umgebung des Universitätsklinikums,“**

Zu diesen beiden Punkten gibt es keine Veränderung zur letzten Beschlusskontrolle vom 29. Mai 2018.

**7. „Umgebung des Hauptbahnhofes  
Bordabsenkungen und Querungsmöglichkeiten durch Kennzeichnung von Stufenantritten und mit Blindenleitsystem gemäß DIN 32984 in Richtung der TU Dresden, der Prager Straße und zum ÖPNV“**

Zur Stufenmarkierung am Wiener Platz gab es im Dezember 2016 und im Juli 2017 Vor-Ort-Termine mit dem Verband für Blinde und Sehbehinderte, um konkrete Maßnahmen abzustimmen. Nach Prüfung der besprochenen Lösungsvariante, das Auftragen von Kaltplastik, musste aus fachlicher Sicht eingeschätzt werden, dass diese Lösung technisch nicht umsetzbar ist. Die Gründe sind im Einzelnen der vorangegangenen Beschlusskontrolle vom 29. Mai 2018 zu entnehmen.

Zwischenzeitlich wurde weiter nach technischen Möglichkeiten gesucht, die Stufen im Umfeld des Kugelhauses am Wiener Platz entsprechend den Vorgaben der DIN 32984 zu kennzeichnen. Gegenwärtig werden zwei verschiedene Materialien und Technologien auf Umsetzbarkeit geprüft. Ziel ist es, eine der beiden Varianten zu realisieren.

Zwischen dem Hauptbahnhof und der Haltestelle Wiener Platz (Straßenbahnlinie 7 und 10) befindet sich ein Teilstück des Platzes entlang des Bahnhofsgebäudes im Eigentum der Deutschen Bahn AG.

Größere Bereiche der Bahnhofsvorfläche wurden nach dem Ziehen der Spundwände, die die Baugrube des „Wiener Lochs“ sicherten, vorerst nur provisorisch befestigt. Die endgültige bauliche Gestaltung dieses Platzbereiches ist derzeit im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes nicht eingeordnet.

**8. „Im Bereich Strehleener Straße 24**

**Bordabsenkungen zwischen Hauptbahnhof und Begegnungsstätte des Verbandes der Körperbehinderten Dresden sowie der Begegnungsstätte des Verbandes für Blinde und Sehbehinderte. Diese ungesicherte Querung wird gemäß DIN 32984/5.3.6 angezeigt“**

Die Wegebeziehung zwischen dem Hauptbahnhof und der Strehleener Straße 24 ist auf der Südseite der Strehleener Straße durchgängig barrierefrei nutzbar. Dazu wurden in 2017 an den Knotenpunkten, zum Teil an allen Knotenarmen, die fehlenden Bordabsenkungen nachgerüstet.

Lediglich am Knotenpunkt Strehleener Straße/Andreas-Schubert-Straße sind im nördlichen Knotenbereich noch Querungen über die Andreas-Schubert-Straße Nord sowie die Strehleener Straße West zu ergänzen. Da an diesem Knotenpunkt die Belange einer barrierefreien Gestaltung mit den Aspekten zur Entschärfung einer Unfallhäufungsstelle abzugleichen sind, ist ein höherer Planungsaufwand erforderlich. Durch nicht vorhersehbare personelle Abgänge und Ausfälle, konnte die Planungsbetreuung 2018 nicht eingeordnet werden.

**„Des Weiteren ist die Errichtung einer Lichtsignalanlage mit Tonsignal für blinde und sehbehinderte Bürgerinnen/Bürger am Lennéplatz zum gefahrlosen Überqueren der Wiener Straße in Richtung Strehleener Straße zu prüfen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird über das Ergebnis informiert.“**

Die Nachrüstung der vorhandenen Lichtsignalanlage Wiener Straße/Gellertstraße/Franklinstraße mit Tonsignalgebern wurde im Juni 2018 umgesetzt.

**9. „An der Kreuzung Schweriner Straße/Könneritzstraße ist die Lichtsignalanlage mit akustischem Tonsignal zu versehen.“**

Der abschließende Bericht hierzu erfolge mit der Beschlusskontrolle vom 10. August 2017.

Nächste Beschlusskontrolle: 29. Februar 2020

Mit freundlichen Grüßen

*i. V. Eva Jahnke*  
Eva Jahnke  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

*Dirk Hilbert*  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister